

Ablauf Auslandsstudium

Vor
der Mobilität

→ Fristgerechte Bewerbung im International Office:
für WiSe: 1. Februar, für SoSe: 1. Juli

→ Zuteilung des Studienplatzes, Nominierung
→ Bewerbung an Partnerhochschule



→ Learning Agreement (LA) (Absprache mit Auslandsbeauftragten)
→ Genehmigung durch Unterschrift (Student, Professor der TH, IO im Ausland)
→ ggf. Voranfrage für die Anrechnung von Kompetenzen (inhaltliche Prüfung der Anrechenbarkeit)
Infos zur Anerkennung von Studienleistungen

Während
der Mobilität

Bei Änderungen des LA:
erneute Unterschrift von Student, Professor der TH, IO im Ausland

→ Confirmation I (Arrival) und Confirmation II (Length of Stay)

Nach
der Mobilität

→ Zeugnis / Transcript of Records und Antrag auf Anerkennung von Kompetenzen im Prüfungsamt einreichen

→ Fachliche Prüfung durch Prüfungskommission
(inhaltliche Prüfung der Anrechenbarkeit, Anerkennungsentscheidung, Notenumrechnung)



Anerkennungsbescheid: Verbuchung der anerkannten Leistungen